

3. Stellenprocente der Mitglieder und die Zahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Antrag der Justizkommission zum Antrag des Obergerichts vom 13. Dezember 2022

KR-Nr. 341/2022

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nachdem der Kantonsrat vor den letzten Sommerferien einer Erhöhung der Stellenprocente an den Bezirksgerichten zugestimmt hat, liegt nun der Antrag um Erhöhung der Stellenprocente der Mitglieder des Obergerichts vor. Aktuell verfügt das Obergericht über 3800 Stellenprocente für die voll- und teilamtlichen Mitglieder. Nun soll eine Erhöhung auf 4600 Vollzeitstellen erfolgen. Die Anzahl der Ersatzmitglieder bleibt bei 30.

Die beantragte Stellenerhöhung des Obergerichts kommt nicht überraschend. Seit einer geraumen Weile stemmt das Obergericht die Mehrbelastung mit drei vollamtlichen Ersatzmitgliedern. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist dies nicht unproblematisch. Rechtsuchende haben einen Anspruch darauf, dass ihre Rechtsfragen grundsätzlich durch die ordentlich gewählten Richterinnen und Richter beurteilt werden. Ersatzmitglieder sollen für Einzelfälle beigezogen werden und eben nicht wie ordentliche Mitglieder amten. Der vorliegende Antrag möchte demnach lediglich in den ordentlichen Zustand überführen, was durch den Einsatz von Ersatzmitgliedern ohnehin schon praktiziert wird.

Seit 2017 ist der Pendenzenberg am Obergericht um 42 Prozent angestiegen. Was sind die Gründe der Mehrbelastung? Ich kann vorwegnehmen, es handelt sich um dieselben Gründe, die auch zur Aufstockung der Stellenprocente an den Bezirksgerichten geführt haben. *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsidentin Esther Guyer: Einen Moment, Herr Pinto, dürfte ich um Ruhe bitten? Das wäre schön. Vielen Dank.

Jean-Philippe Pinto fährt fort: Besten Dank, wenn ich schon einmal die Chance habe, von hier vorne zu sprechen *(gemeint ist am Rednerpult für die Kommissionssprechenden)*, bin ich froh, wenn es etwas ruhig ist im Rat.

Die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst stetig. Mehr Personen führen zu einer grösseren Anzahl von Fällen, insbesondere im Strafrecht. Die zunehmende Kriminalität hat zu einem erheblichen personellen Ausbau bei Polizei und Staatsanwaltschaften geführt. Mehr Kriminalität führt letztlich zu mehr Anklagen an den Bezirksgerichten. Hierauf hat der Kantonsrat im letzten Sommer reagiert und dem Antrag des Obergerichts auf Erhöhung der Stellenprocente an den Bezirksgerichten zugestimmt.

Das Obergericht ist nun also die letzte kantonale Instanz, bei welcher noch keine Ausweitung der Stellenprocente stattgefunden hat. Auch am Obergericht haben

verschiedene Gesetzesrevisionen zu einem Mehraufwand geführt. Der Bearbeitungsaufwand ist mit der Schweizerischen Strafprozessordnung pro Fall leicht bis deutlich angestiegen. Die Hauptverhandlungen dauern markant länger, insbesondere auch, weil das beschränkte Unmittelbarkeitsprinzip zu mehr Beweisabnahmen direkt vor Gericht führt. Die Anordnung einer Landesverweisung hat zur Folge, dass die Staatsanwaltschaft zwingend Anklage zu erheben hat. In fast allen Fällen werden die entsprechenden Entscheide der Bezirksgerichte an das Obergericht weitergezogen.

Im Zivilrecht kam es durch die gesamtschweizerische Zivilprozessordnung in gewissen Bereichen tatsächlich zu Vereinfachungen. Insbesondere die Revision des Kinderunterhaltsrechts hat aber zur Konsequenz, dass sich die hierzu nötigen Berechnungen somit auch die Ehe- und Scheidungsverfahren aufwendiger und komplexer gestalten. Auch die Revision des Vorsorgeausgleichs hat zu einer spürbaren Mehrbelastung geführt. Allgemein ist festzustellen, dass Parteien immer aufwendiger und kompromissloser prozessieren, was sich auch auf die Verfahren und die Verfahrensdauer niederschlägt.

Die Mehrbelastung am Obergericht lässt sich demnach objektiv erklären und quantifizieren, was auch aus dem detaillierten Antrag des Obergerichts hervorgeht. Die Justizkommission anerkennt die kontinuierlich und stark angestiegene Geschäftslast am Obergericht einstimmig. Finanziell hat der Antrag des Obergerichts auf Stufe der Richterinnen und Richter Mehrkosten von 1,9 Millionen Franken zur Folge. Dieser Betrag ist notwendig, um das hohe Niveau der Zürcher Rechtsprechung aufrechterhalten zu können. Es ist mehr als angezeigt, dass die seit Jahren im Einsatz stehenden vollamtlichen Ersatzrichterstellen in ordentlichen Wahlstellen umgewandelt werden. So wird der Anspruch auf rechtmässige Zusammensetzung des Spruchkörpers sichergestellt und Verletzungen des Beschleunigungsgebots können auch künftig verhindert werden. Nicht zuletzt könnte durch diese zusätzlichen Richterstellen auch eine allfällig höhere Weiterzugsquote von den Bezirksgerichten abgedeckt werden. Daher bitte ich Sie, dem einstimmigen Antrag der JUKO zu folgen und dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, um weiterhin eine rasche und qualitativ hochstehende Rechtsprechung im Kanton Zürich sicherstellen zu können.

Auch die Mitte stimmt dem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Lehnen Sie diesen nicht durchsetzbaren Antrag ab. Warum nicht durchsetzbar? Weil Sie keine fähigen Richter finden für eine solche Erhöhung. Das ist so. Wenn Sie sich die Urteile anschauen, dies darf ich als Privatperson hier sagen, sonst gilt die Gewaltentrennung. Lehnen Sie diesen Antrag ab. Er ist überdimensioniert. Die Hälfte wäre wohl möglich gewesen, aber das hier ist gar nicht möglich. Und wenn ich den Präsidenten der beratenden und beantragenden Kommission höre, der dann sagt «Ja, es gibt dann mehr Fälle»: Ja, sicher gibt es mehr Fälle, wenn man einen solchen Spruchkörper so massiv erhöht. Denn die Leute haben ja noch mehr Zeit, um interessante Urteile zu schreiben und vor allem lange Urteile zu schreiben. Vielleicht kann uns der Herr Gerichtspräsident (*Martin Langmeier*) noch etwas zur Urteilsschreibung an

seinem Gericht erzählen. Da werden seitenweise irgendwelche intellektuellen Abhandlungen niedergeschrieben, anstatt dass man zu den Punkten kommt, um die es wirklich geht in diesen Urteilen.

Es ist verständlich, dass man nicht genügend Richter findet. Denn in einer Zeit, wo die Juristen so viel Geld verdienen, wäre einer ja wirklich nur ein Idealist, wenn er ans Gericht gehen würde. Oder er wäre vorher von einer Anwaltskanzlei halt abgelehnt worden und muss sich noch sonst irgendwo einen Job suchen. Das ist nicht nötig. Das ist nur nötig, wenn man eine 10-Millionen-Schweiz will, wenn man einen 3-Millionen-Kanton-Zürich will, dann ist es nötig, aber auch nicht in diesen Schritten. Lehnen Sie das ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verwahre mich mit Vehemenz gegen die Aussage von Hans-Peter Amrein, dass es keine fähigen Richter oder keine guten Richter hat. Das ist also ein Affront. Es ist an Respektlosigkeit fast nichts zu überbieten. Und bei diesem Antrag – ich sehe den grundsätzlich auch kritisch – muss man aber eines festhalten: Es geht in unserem Staat auch um Rechtssicherheit. Es geht darum, dass auch die Justiz innerhalb der vorgegebenen Fristen ihre Urteile fällen kann. Und darum ist es wichtig, dass die Verfahren nicht so lange dauern, dass der Pendenzenberg nicht ansteigt, sondern wieder abgebaut wird. Darum ist es richtig, dass dieser Antrag auch unterstützt wird – im Namen der Bevölkerung, für die Bevölkerung, für unseren Staat, für unser Rechtssystem. Danke vielmals.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans Egli, du sprichst ja nicht im Namen der SVP, sondern der EDU, nehme ich an, denn diesen Entscheid hat deine Fraktion sicher so nicht gefällt und eure Wähler würden auch nicht ein solches Votum unterstützen. Denn das widerspricht meiner ehemaligen Partei und deshalb wird wahrscheinlich bald in diesem Kanton auch wieder die Demokratische Partei der Schweiz auferstehen, die sich für bürgerliche Werte einsetzt und die sich für einen schlanken Staat und einen Staat einsetzt, welcher wirklich für die Bürger dasteht. Und was die Richter betrifft: Ich habe nichts von unfähigen Richtern gesagt, das hast du mir in den Mund gelegt. Ich habe gesagt, man finde nicht genügend fähige Richter, wenn man so ausbaut. Ich habe keinen einzigen Richter, den wir jetzt haben, als unfähig titulierte. Also leg mir doch bitte nicht solche Worte in den Mund. Aber es passt, du hast scheinbar auch genügend gelernt von unserer Presse, die auch so funktioniert, und nach Bern (*Anspielung auf die Nationalratswahlen*) wird es trotzdem nicht reichen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin nur ein gewöhnlicher Friedensrichter, ganz unten in der Hierarchie der Gerichte, lese aber ab und zu auch Obergerichtsentscheide, und die sind alles andere, als was da Kollege Amrein beschrieben hat. Und wenn er sagt, man würde keinen fähigen Richter finden, ist es eben so, dass man ja den Etat braucht. Dann denke ich schon, dass das Obergericht imstande ist, gute Leute einzustellen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Es spricht jetzt der Präsident des Obergerichts, Martin Langmeier. Ich bitte ihn, ans Pult zu gehen, und begrüsse ihn herzlich in unserem Haus. Ebenso natürlich die Mitglieder des Regierungsrates, herzlich willkommen.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich: Im letzten Juli 2022 haben Sie ja verdankenswerterweise unseren Antrag auf Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten gutgeheissen. Ich danke Ihnen sehr, dass ich heute nun auch noch unseren Antrag um Erhöhung der Anzahl Mitglieder am Obergericht vertreten darf. Und ich danke der Justizkommission sehr, dass sie unseren Antrag einstimmig unterstützt, entsprechend kann ich mich den absolut zutreffenden Ausführungen des Herrn Präsidenten der JUKO vollumfänglich anschliessen.

Es geht letztlich, sehr vereinfacht gesagt, etwas darum, dass, wer «A» sagt, auch «B» sagen muss. All die Gründe, die wir bereits beim Antrag um Erhöhung der Richterstellen an den Bezirksgerichten angeführt haben, gelten grundsätzlich auch für das Obergericht. Wenn es mehr Gerichtsverfahren gibt, dann trifft das nicht nur die Bezirksgerichte, sondern zwangsläufigerweise auch das Obergericht. Ich erlaube mir deshalb, auf unseren ausführlichen Antrag zu verweisen, der immerhin drei Seiten kürzer ausgefallen ist als derjenige für die Bezirksgerichte. Aber es lag uns wieder viel daran, Ihnen einen gründlichen, genau nachvollziehbaren Antrag vorzulegen, mit einer detaillierten Begründung, warum wir auf die beantragten zusätzlichen Mitglieder angewiesen sind. Bevölkerungswachstum, Ausbau von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie verschiedene Gesetzesänderungen haben zu mehr und aufwendigeren Gerichtsverfahren geführt. Wenn nun nicht stetig mehr Pendenzen und längere Verfahren entstehen sollen, was offensichtlich rechtsstaatlich problematisch wäre, dann kann dieser Situation nur begegnet werden, indem man mehr Fälle erledigt und indem man mehr Verhandlungen durchführt. Und dafür braucht es mehr Richterinnen und Richter.

Wie das konkret angedacht ist, sehen Sie auf den Seiten 19 fortfolgende unseres Antrags. Dort sehen Sie auch, dass unser Antrag letztlich zurückhaltend ist. Acht neue Mitglieder, das tönt nach sehr viel, aber zum ganz grossen Teil wird so lediglich in ordentliche Mitglieder überführt, was über die letzten Jahre bereits durch Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter hat geleistet werden müssen. Es ist nun, wie der Herr Präsident der JUKO bereits auch schon gesagt hat, ein Gebot des Anspruchs auf verfassungsmässige Richterinnen und Richter, dass dauernd im Einsatz stehende Ersatzmitglieder durch ordentliche Mitglieder ersetzt werden sollten. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir da genügend fähige Richterinnen und Richter finden werden. Es sind – und da kann ich jetzt das heutige Interview meines Vorgängers (*Martin Burger*) im Tages-Anzeiger gerade aufnehmen – da natürlich die Parteien in der Pflicht, wirklich die besten Leute zu nominieren.

Schliesslich haben Sie gesehen, dass wir jetzt auch Themen im Antrag selber abgehandelt haben, die im Zusammenhang mit dem Gesuch für die Bezirksrichter dann erst in der Kommission und in den Fraktionen diskutiert worden sind. Das finden Sie ab Seite 22. Selbstverständlich braucht es bei mehr Richterinnen und

Richter auch mehr Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Dabei haben wir uns aber vom Grundsatz leiten lassen, dass wir überall dort, wo es prozessual möglich und rechtsstaatlich vertretbar ist, zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und nicht zusätzliche Richterkräfte einsetzen wollen. Und am Schluss haben wir auch noch eine ungefähre – ich sage es jetzt in Anführungszeichen – «Vollkostenrechnung» gemacht, wobei dort die Kosten vor allem in Bezug auf den zusätzlichen Raumbedarf naturgemäss einfach noch nicht zuverlässig beziffert werden können.

Wir wären also im Interesse einer auch weiterhin gut funktionierenden effizienten Zürcher Justiz sehr froh darum, wenn Sie unserem Antrag und dem Antrag der Justizkommission zustimmen könnten. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte doch noch eine Anmerkung machen zum Antrag, und zwar wissen Sie, wir haben jetzt bald Ende März und es ist eigentlich bereits wieder ein Quartal vorbei. Gerade von linker Seite wurde soeben moniert (*im Zusammenhang mit dem positiven Abschluss der Staatsrechnung*), dass der Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) zu gut budgetiert. Wir haben angeregt, dass wir eine Staffelung machen, denn ab Anfang Jahr werden diese Gerichtsstellen nicht besetzt sein, es dauert einfach eine Weile. Und Sie können dann nächstes Jahr wieder kommen, dass wir zu gut budgetiert hätten. Eigentlich hätten wir eine Staffelung hineinbringen müssen. Wenn gleichzeitig alle Gerichte neue Richter und alle zusätzlichen Gerichtssekretäre wählen wollen, werden wir in diesem Jahr nicht alle Stellen besetzen können. Wir haben das Geld aber bereits eingestellt. Das ist mit ein Grund, weshalb wir eben dann wieder eine Verbesserung des Abschlusses gegenüber dem Budget haben werden. Eigentlich bräuchte es eine Staffelung. Wir akzeptieren diesen Entscheid der Mehrheit der JUKO, wir haben keinen Minderheitsantrag gestellt. Aber eigentlich wäre es sinnvoll, damit wir richtig rekrutieren können, richtige Verfahren durchführen können, eine Staffelung der Aufstockung zu machen, nicht so viele Stellen aufs Mal einsetzen, Stellen, die sowieso gestaffelt besetzt werden, wie wir das aus der Vergangenheit wissen. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Titel und Ingress

II.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.